Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister

N i e d e r s c h r i f t

03/034/2022

über die Sitzung **des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen**
am **Mittwoch,** dem **09.02.2022**, von **18:00 Uhr** bis **20:25 Uhr**
im **Gebäude der Grundschule Marienmünster (Aula)**

Anwesend:

Bürgermeister
Josef Suermann

Vorsitzende/r
Jutta Fritzsche

stellv. Vorsitzende/r
Sybille Mocker-Schmidt

Ordentliche Mitglieder
Josef Büker
Reinhard Lammersen
Hermann Müller
Georg Onkelbach
Markus Wellbrink
Josef Wolff

stellv. Mitglieder
Klaus-Peter Gosse
Mathias Schmidt

Protokollführer
Stefan Niemann

von der Verwaltung
Klaus Hasenbein
Matthias Peitsch
Angelina Pietsch

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder
Uwe Bickmann
Marcus Kaiser
Stefanie Pohlmeier

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, Jutta Fritzsche, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Haushaltsplanung 2022 - Baumaßnahmen Vorlage: 562/2022

Stefan Niemann verweist auf die Anlagen zum Tagesordnungspunkt und führt kurz in die Thematik ein. Anschließend stehen er, Klaus Hasenbein und Matthias Peitsch für Rückfragen zur Verfügung.

Nachfolgende Nummerierung entspricht Anlage 1 der Vorlage 562/2022

Zu Pos. 2 / 3
Josef Büker moniert, dass grundsätzliche Maßnahmen, wie zum Beispiel die Erneuerung des Daches oder die Malerarbeiten im Treppenhaus des Lehrerwohnhauses Kollerbeck nicht vorab im Ortsausschuss vorbesprochen worden sind. Er hinterfragt, ob das Dach plötzlich beschädigt oder die Reparatur schon länger bekannt sei. Matthias Peitsch erklärt, dass durch einen Feuchtigkeitsschaden die Dachreparaturen ersichtlich geworden sind. Daher sei diese Maßnahme für die Reparatur kurzfristig mit in den Haushalt aufgenommen worden.

Zu Pos. 6
Mathias Schmidt erfragt, ob es sich bei dem Fahrzeug des Bauhofes um eine Ersatzbeschaffung oder Neuanschaffung handelt. Daraufhin erklärt Stefan Niemann, dass es sich bei dem Radlader um eine Ersatzbeschaffung handelt, die haushaltstechnisch bereits aus dem letzten Jahr in dieses Jahr geschoben worden sei.

Zu Pos. 7
Klaus Hasenbein stellt klar, dass der Sicherheitsschrank für die Akkuladung im Rahmen des Finanzansatzes für die PV-Anlage auf dem Dach des Gebäudes noch nicht berücksichtigt wurde, da es sich um eine Brandschutzsicherheitsmaßnahme für die nachts zu ladenden Akkugeräte handele, die mit der PV-Anlage nichts zu tun habe.

Zu Pos. 9
Josef Büker moniert, dass auch das Carport für den MTW und dessen Standort nicht im Ortsausschuss Kollerbeck thematisiert worden seien. Folglich erklärt Klaus Hasenbein, dass das Carport für den vorhandenen MTW gebraucht werde, der in diesem Jahr laut Ordnungsamt und Feuerwehrbedarfsplan von Löwendorf nach Kollerbeck verlegt werden soll. Voraussichtlich werde der Standort des Carports links der jetzigen Fahrzeughalle sein und in seiner Größe auf einen Transporter zugeschnitten sein.

Zu Pos. 45
Auf die Frage von Josef Wolff, was sich hinter dem Ansatz verbirgt, erklärt Herr Niemann, dass im Innenbereich der Ortschaft eine Grünfläche über einen Bauleitplan festgesetzt werden soll, die dadurch bei der Bemessung des Bedarfs an neuen Baugrundstücken nicht mehr von der Bezirksregierung angerechnet werde.

Zu Pos. 46 / 76
Josef Wolff fragt nach den Fördermitteln für den Wohnmobilhafen. Josef Suermann nennt einen Fördersatz von voraussichtlich 90 %.

Zu Pos. 50
Auf die Anfrage von Hermann Müller nach dem Einsatzgebiet der Mähraupe erklärt Herr Hasenbein, dass sie insbesondere in den Bereichen der Regenrückhaltebecken genutzt werden soll. Bislang würden diese Arbeiten mühsam mit Motorsensen erledigt, sodass eine deutliche Zeitersparnis für die Mitarbeiter der Kläranlage zu erwarten sei.
Es wird diskutiert, ob die Arbeiten nicht besser extern vergeben werden sollten.

Zu Pos. 49
Klaus Hasenbein erklärt, dass es sich bei der Anschaffung des Anhängers um eine Ersatzbeschaffung für den derzeitigen Anhänger aus den 70ern handelt. Der neue Anhänger kann vom vorhandenen VW Caddy der Kläranlage gezogen werden.

Zu Pos. 51
Markus Wellbrink schlägt vor, die Überdachung des Klärschlammlagerplatzes als Unterkonstruktion für eine PV-Anlage zu deklarieren, um dadurch eventuell Fördermittel einwerben zu können. Stefan Niemann wird die Förderfähigkeit überprüfen.

Zu Pos. 52
Josef Wolff hinterfragt die Notwendigkeit der Erneuerung und in wie viel Jahren die Neuanschaffung amortisiert sein kann. Klaus Hasenbein erklärt, dass die jetzige Belüftung aufgrund ihres Baujahres 1989/1990 mindestens einmal pro Jahr Probleme bereitet. Bei der Kläranlage Bredenborn zeige sich nach der Umrüstung eine Energieeinsparung von über 50 %, sodass eine Amortisation im einstelligen Bereich zu erwarten sei. Genauere Erkenntnisse bringe die ohnehin vorab vorgesehene Energieanalyse.

Zu Pos. 59
Josef Wolff fragt nach der Machbarkeitsanalyse zum Radweg Vörden – Abbenburg, da hierzu noch keine Informationen vorgelegt worden seien. Stefan Niemann erklärt, dass diese kurzfristig zu erwarten sei. Zur Machbarkeit gehöre aber auch die Einigung mit den jetzigen Grundstückseigentümern. Um anschließend schnellstmöglich in die Planung der Umsetzung gehen zu können, sollte ein Ansatz für Planungskosten vorgehalten werden.

Zu Pos. 63
Klaus Hasenbein erklärt, dass es sich um ein System handelt, mit dem ein Protokoll für Straßenschäden erstellt wird. Die bildliche Schadensauswertung werde von einem Computer automatisiert durchgeführt und sei daher wertungsneutral. Die Hardwarekosten seien einmalig und würden für das Erfassungsgerät mit GPS entstehen. Die Softwarekosten fielen alle zwei Jahre an und beliefen sich auf etwa 9.000 €.
Mehrere Nachbarstädte wie Schieder-Schwalenberg nutzten die unabhängige Bewertung ihrer Straßen bereits einige Jahre.

Zu Pos. 67 / 68
Klaus Hasenbein erklärt, dass die bereits 2021 veranschlagte Optimierung durch ein Einlaufbauwerk im Bereich „Kleinenbreden 9“ nun in 2022 ausgeführt werden soll.

In Großenbreden sei die Offenlegung der Brucht und Einbeziehung in den Spielplatz vorgesehen. Die Maßnahme sei in der Wasserrahmenrichtlinie vorgesehen und bringe einige Punkte für das Ökokonto der Stadt.

Zu Pos. 72
Klaus Hasenbein erläutert, dass die Überprüfung des Staudamms mittlerweile abgeschlossen ist und ein Vorbericht vorliegt. In diesem seien einige Sofortmaßnahmen genannt, z.B. Böschungssicherungen usw., die umgehend umzusetzen seien.

Nachfolgende Nummerierung entsprechend Anlage 2 der Vorlage 562/2022

Zu Pos. 6
Klaus Peter Gosse fragt nach, welches gebrauchte Spielgerät für Altenbergen angedacht ist.
Klaus Hasenbein erklärt, dass es sich um einen intakten Rutschenturm aus Bredenborn handelt.

Josef Büker bittet, dem Protokoll die Prioritätenliste der Gemeindestraßen und Wirtschaftswege mit aktuellem Stand der Umsetzung beizufügen.

Es entsteht eine Diskussion über den letztmöglichen Zeitpunkt der Einreichung der Änderungsanträge der Fraktionen. Josef Suermann erläutert, dass die in der Geschäftsordnung vorgesehene 10-Tages-Frist lediglich für Anträge auf Aufnahme von Vorschlägen auf die Tagesordnung gilt. Hier gehe es um Anträge zur bereits auf der Tagesordnung stehenden Haushaltsplanverabschiedung. Die Fristsetzung gelte deshalb nicht. Wichtig sei es ihm aber, dass Anträge zum Haushalt, die sich auf Maßnahmen beziehen, die noch nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten sind, so rechtzeitig gestellt werden, dass sie von den anderen Fraktionen noch vorberaten werden können. Für Änderungsanträge zu bereits im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Positionen reiche dagegen die Vorlage bis zum 21.2.22, damit der Kämmerer die Auswirkungen auf die Haushaltssatzung rechtzeitig bewerten könne.

Stefan Niemann weist noch darauf hin, dass ggf. in die Änderungsliste der Verwaltung in der nächsten Woche noch Kosten für die Sanierung diverser Wirtschaftswege aufgenommen werden. Landesbetrieb Straßen fördert eine Radwegverbindung von Steinheim bis Höxter parallel der B239, voraussichtlich mit 100 %-Förderquote. Die Kosten für den Abschnitt in Marienmünster würden gerade ermittelt und hoffentlich am kommenden Dienstag feststehen.

3. Antrag der CDU-Fraktion: Information zu Asphaltierungsverfahren bei der Renovierung von Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen

Klaus Hasenbein hält einen Vortrag zu den verschiedenen Asphaltierungsverfahren. Die Präsentation ist im Anhang beigefügt.

Josef Büker bittet darum, die Art des Verfahrens für die geplanten Straßenabschnitte frühzeitig mitzuteilen, damit sich Bürger und Politik darauf einstellen können.

Fragen von Frau Mocker-Schmidt zur Berechnung von Anliegerkosten werden von Josef Suermann und Stefan Niemann beantwortet.

4. Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 11 Vörden sowie Annahmebeschluss 15. Änderung Flächennutzungsplan

Vorlage: 561/2022

Stefan Niemann stellt kurz den Inhalt der Bauleitplanung vor. Er geht auf die im Verfahren genannte Einwendung zu möglichen Immissionen ein.
Es werden sodann die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Landwirtschaftskammer NRW – Bezirksstelle Brakel (17.05.2019)
Beschluss: Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und bei der konkreten Umsetzung der Baumaßnahmen berücksichtigt. Im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen werden etwaige Drainagen lokalisiert und ggf. entlang der östlichen Grenze des Plangebiets abgeleitet. **Abstimmungsergebnis: einstimmig**
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (13.05.2019)
Beschluss: Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Eine Anpassung der Bauleitplanung ist nicht erforderlich. Der Bebauungsplan Nr. 11 sieht eine 2-geschossige Bebauung (Höchstgrenze) mit einer maximalen Gebäudehöhe von 15 m vor. Die Errichtung von Gebäuden mit einer Höhe von über 30 m ist daher durch die Festsetzungen im Bebauungsplan bereits ausgeschlossen. **Abstimmungsergebnis: einstimmig**
Westnetz GmbH, Regionalzentrum Münster (08.05.2019)
Beschluss: Die Versorgungsleitungen der Westnetz befinden sich allesamt außerhalb des Geltungsbereichs und des Plangebiets der beiden genannten Bauleitpläne. Eine Beeinträchtigung durch Bepflanzung kann daher nicht entstehen. Der Anregung zur Abstimmung der Erweiterung des Netzes wird gefolgt. Sobald die Notwendigkeit der Erweiterung der Erschließungsanlagen mit potenziellen Gewerbetreibenden abgestimmt ist, wird die Stadt Marienmünster Kontakt mit der Westnetz aufnehmen. **Abstimmungsergebnis: einstimmig**
Westfalen Weser Netz GmbH (07.05.2019)
Beschluss: Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird die Stadt Marienmünster auf die frühzeitige Beteiligung der Westfalen Weser Netz GmbH hinweisen. Der geforderte Standort einer neuen Trafostation liegt außerhalb des Geltungsbereichs der Bauleitpläne. Die Stadt Marienmünster wird Kontakt zur Abstimmung eines geeigneten Standorts aufnehmen. **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Avacon Netz GmbH (14.05.2019)
Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Bestimmungen des von der Avacon Netz GmbH beigefügten Anhangs zur Stellungnahme werden nach jetzigem Stand der Planung allesamt eingehalten. Eine Anpassung der Planung ist nicht notwendig. **Abstimmungsergebnis: einstimmig**
Stadt Höxter (22.05.2019)
Beschluss: Der Anregung zur Aufnahme einer Regelung zum Ausschluss zentrenrelevanter Sortimente des Einzelhandels in die Bauleitpläne wird nicht verfolgt. Festlegungen im Bebauungsplan zum Ausschluss bestimmter Sortimente des Einzelhandels würden die Erstellung eines derzeit bei der Stadt Marienmünster nicht vorhandenen, ganzheitlichen Einzelhandelskonzeptes erfordern. Hierzu besteht grundsätzlich aus Sicht der Stadt zum jetzigen Zeitpunkt kein Erfordernis. Die Bauflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind bereits reserviert, bzw. für konkrete Vorhaben vorgesehen. Eine Nutzung der Gewerbeflächen für Einzelhandelsbetriebe ist dabei nicht angedacht. Die Stadt Marienmünster wird, um den Bedenken der Stadt Höxter zu begegnen, als Eigentümerin der Flächen eine Auflassungsvormerkung im Grundbuch eintragen lassen. Zusätzlich wird im Kaufvertrag aufgenommen, dass der Käufer und Betreiber kein Einzelhandelsunternehmen mit zentrenrelevantem Sortiment gründen darf. Ebenso wird diese Verpflichtung auch für etwaige Rechtsnachfolger beurkundet. Letztlich hat die Stadt Marienmünster im konkreten Genehmigungsverfahren zu den einzelnen Gewerbebetrieben die Möglichkeit, durch Wiederaufnahme des Bauleitplanverfahrens, etwaigen ungewollten Einzelhandelsnutzungen entgegenzusteuern. **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

b) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungsnahmen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Johannes Hoffmeister, Vörden (26.05.2019)
Beschluss: Die Ausführungen von Herrn Hoffmeister werden zur Kenntnis genommen. Aussagen zur Richtwertüberschreitung nach TA-Lärm im Gewerbegebiet Vörden, bzw. in den Wohngebieten wurden seinerzeit im Rahmen des Verfahrens zum Repowering der Windvorrangzone Großenbreden/Hohehaus sowohl von behördlicher Seite als auch von dem bestellten Planer, der Enveco GmbH, getroffen. Die Überschreitung der Richtwerte bezog sich allerdings auf die Nachtzeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr. Die Werte zur Tageszeit wurden und werden sicher eingehalten. Die konkreten Anträge, auf dessen Grundlage die hier anhängige Bauleitplanung vorgenommen wird, sehen keinen Nachtbetrieb vor. Unabhängig von den vorliegenden Anträgen ist die Genehmigungsfähigkeit von

Bauvorhaben, auch hinsichtlich möglicher Überschreitungen immissionsrechtlicher Richtwerte, erst im konkreten Genehmigungsverfahren zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Hochstift (22.12.2021)

Beschlussvorschlag:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Bei der geplanten Anpflanzung handelt es sich um keine Erstaufforstung im Sinne des LFoG.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Landwirtschaftskammer NRW – Bezirksstelle Brakel (22.12.2021)

Beschlussvorschlag:

Die Anregungen werden insgesamt zur Kenntnis genommen.
Im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen der Teilfläche A werden etwaige Drainagen lokalisiert und ggf. entlang der östlichen Grenze des Plangebiets abgeleitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Westnetz GmbH, Regionalzentrum Münster (16.12.2021)

Beschlussvorschlag:

Die Versorgungsleitungen der Westnetz befinden sich allesamt außerhalb des Geltungsbereichs und des Plangebiets der beiden genannten Bauleitpläne. Eine Beeinträchtigung durch Bepflanzung kann daher nicht entstehen.
Der Anregung zur Abstimmung der Erweiterung des Netzes wird gefolgt. Sobald die Notwendigkeit der Erweiterung der Erschließungsanlagen mit potenziellen 10 Gewerbetreibenden abgestimmt ist, wird die Stadt Marienmünster Kontakt mit Westnetz aufnehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Avacon Netz GmbH (16.12.2021)

Beschlussvorschlag:

Den Anregungen der Avacon Netz GmbH wird gefolgt.
Bei der geplanten Anlage des Gehölzstreifens im Südosten der Kompensationsmaßnahme, Teil B des Bebauungsplanes, wird im Bereich der Hochspannungsfreileitung auf die Pflanzung von Bäumen mit einer großen Endwuchshöhe (größer 9,0 m Endwuchshöhe) verzichtet.
Die übrigen Bestimmungen des von der Avacon Netz GmbH beigefügten Anhangs zur Stellungnahme werden nach jetzigem Stand der Planung allesamt eingehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TenneT TSO GmbH (17.12.2021)

Beschlussvorschlag:

Den Anregungen der TenneT TSO GmbH wird teilweise gefolgt.
Bei der geplanten Anlage des Gehölzstreifens im Südosten der Kompensationsmaßnahme, Teil B des Bebauungsplanes, wird im Bereich der Hochspannungsfreileitung auf die Pflanzung von Bäumen mit einer großen Endwuchshöhe (größer 9,0 m Endwuchshöhe) verzichtet.
Die übrigen Bestimmungen werden nach jetzigem Stand der Planung allesamt eingehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Kreis Höxter (07.01.2022)

Beschlussvorschlag:
Der Stellungnahme zur „Abwasserwirtschaft“ wird gefolgt. Der Nachweis zur gewässerverträglichen Einleitung in das Gewässer „Strullbach“ wird erbracht und wenn erforderlich, das Regenrückhaltebecken baulich erweitert. Eine Regenwasserbehandlung vor Einleitung in das Gewässer wird umgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Immissionsschutz

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme zum Immissionsschutz wird zur Kenntnis genommen. Etwaige Immissionsprognosen und -berechnungen sind im konkreten Genehmigungsverfahren zu fordern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Johannes Hoffmeister, Vörden (06.01.2022)

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme von Herrn Hoffmeister wird teilweise gefolgt.
Der Umweltbericht wird bei den Ausführungen zum „Schutzgut Mensch“ ergänzt.
Hinsichtlich der Einhaltung von Emissionsrichtwerten wird auf die Prüfung durch die Genehmigungsbehörde im konkreten Genehmigungsverfahren und auf § 15 BauNVO verwiesen.
Hinsichtlich der als Anlage beigefügten Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird auf die Beschlussfassung zu b) verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Annahmebeschluss zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen empfiehlt dem Rat, unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu a) bis d), die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marienmünster zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

f) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 11 der Ortschaft Vörden

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen empfiehlt dem Rat, den Bebauungsplan Nr. 11 der Ortschaft Vörden „Erweiterung Gewerbegebiet östlich der K 64“, unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu a) bis d), gemäß § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

5. Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, Ortslage Bredenborn "Am Friedhof" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 563/2022

Hermann Müller erfragt, ob für das Baugrundstück eine Ausgleichsfläche geschaffen wird. Stefan Niemann weist auf den Satzungsentwurf auf der Homepage der Stadt hin und nennt den Standort der Kompensationsfläche.

a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Kreis Höxter (Stellungnahme vom 27.01.2022)
Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine gemeinwohlverträgliche Abwasserbeseitigung wird durch einen Anschluss an das vorhandene öffentliche Kanalnetz gewährleistet. **Abstimmungsergebnis: einstimmig**
LWL-Denkmalpflege, Münster (Stellungnahme vom 25.01.2022)
Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine grundsätzlichen Beeinträchtigungen für das Denkmal „Libori-Kapelle“ gesehen. Das Ortsbild verändert sich nicht wesentlich, zumal der Kulturlandschaftliche Fachbeitrag lediglich als Stellungnahme für den Regionalplan erstellt wurde und

die Beiträge für die kommunale Bauleitplanung keine Allgemeingültigkeit besitzen. Die Beteiligung des LWL im Rahmen der denkmalrechtlichen Erlaubnis nach § 9 DSchG findet im Rahmen der konkreten Baugenehmigung statt. **Abstimmungsergebnis: einstimmig**
Deutsche Telekom (Stellungnahme vom 14.01.2022)
Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die vorhandenen Telekommunikationslinien sind von der Planung nicht betroffen. **Abstimmungsergebnis: einstimmig**
Westfalen Weser Netz GmbH (Stellungnahme vom 28.01.2022)
Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. **Abstimmungsergebnis: einstimmig**
Landwirtschaftskammer NRW, Brakel (Stellungnahme vom 20.01.2022)
Beschlussvorschlag: Die Hinweise der Landwirtschaftskammer werden zur Kenntnis genommen. Der Bauwillige wird auf etwaige Geruchsimmissionen bei einer Wiederaufstallung des angrenzenden Tierhaltungsbetriebs hingewiesen. **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

b) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Keine Beschlussfassung erforderlich.

c) Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen empfiehlt dem Rat, die Satzung über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage der Ortschaft Bredenborn „Am Friedhof“, unter Einbeziehung der unter a) und b)
gefassten Beschlüsse zu den Öffentlichkeitsbeteiligungen, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6. Mitteilungen und Anfragen

6.1. Verfahren Windenergie

Stefan Niemann berichtet auf Anfrage, dass die Offenlage für die Unterlagen zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ voraussichtlich Ende März erfolgen kann. Er erwarte kurzfristig die letzten Unterlagen.

6.2. Nachbesserung Graben südlich Südring

Hermann Müller fragt nach, wann die Nachbesserungsarbeiten am Graben südlich des „Südrings“ in Bredenborn erfolgen. Klaus Hasenbein berichtet, dass die Ausbesserungsarbeiten kurzfristig im Zuge weiterer Maßnahmen in Bredenborn durch die Firma Schönhoff erfolgen.

6.3. Straßenverunreinigung am Steinbruch

Mathias Schmidt weist auf die Verschmutzung der Landstraße durch den Steinbruchbetrieb der Firma Altmiks hin. Herr Niemann erklärt, dass er die Information an das Ordnungsamt weitergebe, die Zuständigkeit aber beim Kreis Höxter als Genehmigungsbehörde und Straßen NRW als Straßenbaulastträger liege.
Er bittet innerhalb der Fraktionen nochmals über das Angebot der Firma Altmiks zum Ankauf der Artenschutzfläche im Ausfahrtbereich des Steinbruchs nachzudenken, um dort eine zusätzliche Abrollstrecke und Waschanlage einrichten zu können. Die Politik habe es ein Stück weit selbst in der Hand, die Situation vor Ort zu verbessern.

7. Fragen von Einwohnern

Eine Frage von Johannes Hoffmeister zum Verfahren der teilweisen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 und der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wird von Josef Suermann beantwortet.

gez. Jutta Fritzsche
Vorsitzende/r

gez. Stefan Niemann
Protokollführer/in